



Reglement für die Benützung von Räumlichkeiten im Schützenhaus Capäls, Küblis

Für Anlässe mit einmaliger Benützung

Allgemeines

- ✓ Eine Vermietung wird nur an eine erwachsene, verantwortungsbewusste Person erteilt
- ✓ Um den Ablauf zu besprechen, muss die verantwortliche Person des Mieters spätestens zwei Tage vor der geplanten Miete mit dem Hauswart Kontakt aufnehmen
- ✓ Ferner werden dem Mieter (gegen Quittung) Schlüssel abgegeben, damit der Zutritt zu den benötigten Räumlichkeiten gewährleistet ist
- ✓ Die Verantwortung während der Benützung der Liegenschaften obliegt dem Mieter
- ✓ Die Räumlichkeiten und das Inventar sind mit der gebührenden Sorgfalt zu benutzen. Für Beschädigungen von Gebäuden, Mobiliar, Inventar etc. sowie für fehlende Gegenstände sind die Mieter haftbar. Beschädigungen und Verluste sind dem Hauswart umgehend zu melden.
- ✓ Der Verlust oder die Beschädigung von Schlüsseln, Material und Einrichtungen ist für den Mieter kostenpflichtig
- ✓ Eine Weitervermietung (Untervermietung) ist nicht erlaubt
- ✓ Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen und den Parkvorschriften der Gemeinde Küblis ist Folge zu leisten
- ✓ Die Durchfahrtsstrasse ist freizuhalten.
- ✓ In sämtlichen Räumlichkeiten gilt ein striktes Rauchverbot
- ✓ Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten
- ✓ Der Mieter muss Gewähr bieten, dass keine für die Anwohner unzumutbare Störungen der Nachtruhe oder anderweitige erhebliche Belästigungen hervorgerufen werden
- ✓ Den Weisungen des Hauswarts ist Folge zu leisten
- ✓ Der Schützenverein lehnt für die Benützung des Schützenhauses jede Haftung ab

Putz- und Aufräumarbeiten der Räumlichkeiten

- ✓ Der Mieter ist verpflichtet, nach Beendigung des Anlasses in allen Räumen für einwandfreie Ordnung zu sorgen
- ✓ Nach dem Anlass ist eine Reinigung durch den Mieter vorzunehmen wie:
 - Schmutzflecken sind mit Wasser zu entfernen
 - der Boden ist mit dem Besen zu reinigen,
 - die WC-Anlagen und Lavabos (sofern benutzt) sind gründlich zu reinigen
 - Die Küche (sofern benutzt) ist zu reinigen, schmutzige Gläser und Geschirr sind abzuwaschen (Geschirrwaschmaschine steht zur Verfügung).
 - Verschmutzungen und Abfall sind nach dem Anlass zu entfernen.

Der Hauswart stellt für die Reinigung Putzlumpen, Putzmittel und Geschirrtücher kostenlos zur Verfügung. Für die Entsorgung des Abfalls können beim Hauswart gebührenpflichtige Säcke bezogen werden. Die effektiv bezogenen Gebührensäcke werden dem Mieter zusammen mit den Benützungsgebühren in Rechnung gestellt.

Die Abnahme der gereinigten Räumlichkeiten erfolgt durch den Hauswart. Der Hauswart erstellt (sofern notwendig) eine Mängelliste. Eine allfällige Nachreinigung durch den Hauswart wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter nimmt von dem Reglement Kenntnis und akzeptiert diese.

Küblis, Datum, Name und Unterschrift:

(Telefon-Nr. Hauswart Sepp Roos: 079 367 98 35)